

1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe

30. September 1993

Wohnungsbogen mit Haushaltsangaben

<p>Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen</p> <p>40193 Düsseldorf</p>	<p>Wohnungsinhaber</p> <hr/> <p>Name Vorname</p> <hr/> <p>Straße/Haus-Nr</p> <hr/> <p>Lage der Wohnung im Gebäude</p> <hr/> <p>PLZ Gemeinde</p>
--	---

Die 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe ist eine amtliche Befragung in der Bundesrepublik Deutschland, an der sich etwa 350 000 Haushalte beteiligen, die aufgrund der Vorschriften des Wohnungstatistikgesetzes zur Auskunft verpflichtet sind. Die Wohnungen dieser Haushalte wurden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens für diese Befragung ausgewählt.

Durch Ihre aktive Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Wohnverhältnisse zu erhalten. Wir bitten Sie daher, dem Erhebungsbeauftragten (Interviewer) die Fragen zu beantworten bzw. den Erhebungsbogen auszufüllen und dem Erhebungsbeauftragten zu übergeben oder innerhalb einer Woche an das Statistische Landesamt zurückzusenden.

Hinweise zu Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung (Datenschutz), Hilfsmerkmalen und Erhebungsbeauftragten finden Sie auf der Rückseite dieses Erhebungsbogens; ein Auszug aus dem Wohnungstatistikgesetz ist auf den Seiten 10 und 11 abgedruckt.

Zur Beantwortung der Fragen sind unterschiedliche Antwortmöglichkeiten vorgesehen:

- a) Ankreuzen der zutreffenden Antwort: Zum Beispiel
- b) Eintragen der zutreffenden Anzahl bzw. des zutreffenden Wertes oder der für die zutreffende Antwort ausgewiesenen Schlüsselnummer: Zum Beispiel

Hinweis: Namenteil
wird im Statistischen
Landesamt abgetrennt

Zu den Fragen mit unterlegten Fragennummern (z. B. 10)
finden Sie Erläuterungen auf den Seiten 9 und 10

Zu Frage 8	<p>Schlüsselnummer für Staatsangehörigkeit</p> <p>02 Griechenland 03 Italien 04 Spanien 05 übrige EG-Staaten 06 Türkei 07 Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, übrige Gebiete des ehemaligen Jugoslawien 08 Sonstige/Staatenlos</p>
-------------------	--

Zu Frage 9	<p>Schlüsselnummer für Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">99 kein Einkommen</td> <td style="width: 50%;">11 3000 - 3500</td> </tr> <tr> <td>01 unter 300</td> <td>12 3500 - 4000</td> </tr> <tr> <td>02 300 - 600</td> <td>13 4000 - 4500</td> </tr> <tr> <td>03 600 - 800</td> <td>14 4500 - 5000</td> </tr> <tr> <td>04 800 - 1000</td> <td>15 5000 - 5500</td> </tr> <tr> <td>05 1000 - 1200</td> <td>16 5500 - 6000</td> </tr> <tr> <td>06 1200 - 1500</td> <td>17 6000 - 6500</td> </tr> <tr> <td>07 1500 - 1800</td> <td>18 6500 - 7000</td> </tr> <tr> <td>08 1800 - 2200</td> <td>19 7000 - 7500</td> </tr> <tr> <td>09 2200 - 2500</td> <td>20 7500 - 10000</td> </tr> <tr> <td>10 2500 - 3000</td> <td>21 10000 und mehr</td> </tr> </table>	99 kein Einkommen	11 3000 - 3500	01 unter 300	12 3500 - 4000	02 300 - 600	13 4000 - 4500	03 600 - 800	14 4500 - 5000	04 800 - 1000	15 5000 - 5500	05 1000 - 1200	16 5500 - 6000	06 1200 - 1500	17 6000 - 6500	07 1500 - 1800	18 6500 - 7000	08 1800 - 2200	19 7000 - 7500	09 2200 - 2500	20 7500 - 10000	10 2500 - 3000	21 10000 und mehr
99 kein Einkommen	11 3000 - 3500																						
01 unter 300	12 3500 - 4000																						
02 300 - 600	13 4000 - 4500																						
03 600 - 800	14 4500 - 5000																						
04 800 - 1000	15 5000 - 5500																						
05 1000 - 1200	16 5500 - 6000																						
06 1200 - 1500	17 6000 - 6500																						
07 1500 - 1800	18 6500 - 7000																						
08 1800 - 2200	19 7000 - 7500																						
09 2200 - 2500	20 7500 - 10000																						
10 2500 - 3000	21 10000 und mehr																						

Familiennamen, Vorname (Reihenfolge: Ehegatte, Kinder, Verwandte, sonstige Personen)				
1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person

Um eventuelle Rückfragen zu erleichtern, bitten wir um freiwillige Angabe der Telefonnummer: _____

Angaben zum Haushalt

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
1 Zahl der Personen im Haushalt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2 Zahl der Haushalte in der Wohnung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

(150)

(151)

Angaben zur Person

3 Geschlecht	männlich weiblich	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2
---------------------	----------------------	--	--	--	--	--

(152)

4 Geburtsjahr	19 <input type="text"/>	19 <input type="text"/>	19 <input type="text"/>	19 <input type="text"/>	19 <input type="text"/>
----------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

(153)

5 Familienstand	ledig verheiratet verwitwet geschieden	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4
------------------------	---	--	--	--	--	--

(154)

6 Sind Sie mit der 1. Person verheiratet oder verwandt? Ja, ich bin	Ehefrau/-mann Sohn/Tochter Enkel(in)/Urenkel(in) Vater/Mutter Großvater/-mutter eine sonstige verwandte Person Nein	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 9
---	---	--	--	--	--	--

(155)

7 Stellung im Beruf/Art des überwiegenden Lebensunterhalts	a) bei Erwerbstätigkeit Angestellte(r) Arbeiter(in) Beamtin/Beamter, Soldat(in), Richter(in) Selbständige(r), Landwirt(in) Übrige(r) Selbständige(r) b) bei Nichterwerbstätigkeit Rentner(in), Pensionär(in) Sozialhilfempfänger(in) Arbeitslose(r) Schüler(in), Student(in) Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 0
---	---	--	--	--	--	--

(156)

8 Staatsangehörigkeit	Deutsch Für Ausländer/-innen: Bitte Schlüsselnummer eintragen	<input type="checkbox"/> 01 <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 01 <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 01 <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 01 <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 01 <input type="text"/>
------------------------------	---	---	---	---	---	---

(157)

9 Wie hoch war Ihr Nettoeinkommen im August 1993? Bitte Schlüsselnummer eintragen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

(158)

Nicht vom Auskunftspflichtigen auszufüllen!

3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Bogenart	Reg-Bez.	Auswahlbezirks-Nummer					Lfd. Nr. des Gebäudes	Lfd. Nr. der Wohnung	Lfd. Nr. des Folgebogen im Auswahlbezirk						

Angaben zur Wohnung

Alle Haushalte

- 10 a) Bewohnen Sie die Wohnung als ...?
- Eigentümer(in) 1 (300)
- Hauptmieter(in) 2
- Untermieter(in) 3

Falls Sie als Untermieter(in) wohnen:

- b) Ist die gesamte Wohnung an mehrere Untermieter vermietet?
- ja 1 nein 9 (301)

↳ **Falls ja:**

Beantworten Sie bitte noch die Fragen 11 bis 20

Wenn es sich um eine selbstbewohnte Eigentumswohnung handelt:

- c) Haben Sie diese Eigentumswohnung ...?
- neu gekauft (Erstbezug) 1 (302)
- gebraucht gekauft 2
- geerbt oder geschenkt bekommen 3
- Jahr des Eigentumsübergangs 19 (303)

Alle Eigentümer und Hauptmieter

- 11 Wird diese Wohnung genutzt als ...?
- Hauptwohnung 1 (304)
- Zweitwohnung 2
- Ferien-/Freizeitwohnung 3

Wenn Ferien-/Freizeitwohnung:
Bitte nur noch Fragen 12 und 13 beantworten

- 12 a) Wie viele Räume der Wohnung haben eine Fläche von mindestens 6 m² (ohne Küche, Bad, WC, Flur)?
- Anzahl (305)
- b) Wie viele Räume hiervon sind ...?
- untervermietet Anzahl (306)
keine = 0
- freiberuflich/gewerblich genutzt Anzahl (307)
keine = 0

Alle Eigentümer und Hauptmieter

- 13 Wie groß ist die Fläche der gesamten Wohnung (einschl. Küche, Bad, WC, Flur, Mansarden und anrechenbarer Balkonfläche sowie untervermieteter oder freiberuflich/gewerblich genutzter Räume)?
- volle m² (308)

14 **Wenn im Haushalt Kinder unter 18 Jahren leben:**

- a) Wie viele Räume der Wohnung werden als Kinderzimmer genutzt?
- Anzahl (309)
keine = 0
- b) Wie groß ist die Fläche dieser Kinderzimmer zusammen?
- volle m² (310)

- 15 Hat die Wohnung ...?
- a) eine Küche mit einer Fläche
- bis zu 12 m² 1 (311)
- über 12 m² 2
- eine Kochnische 3
- weder Küche noch Kochnische 4
- b) Bad/Dusche ja 1 nein 9 (312)

↳ **Falls ja:**

- Ist ein(e) weitere(s) Bad/Dusche vorhanden?
- ja 1 nein 9 (313)
- c) Warmwasserversorgung
- ja 1 nein 9 (314)

↳ **Falls ja:**

- Zentral für das Gebäude 1 (315)
- Einzelgerät(e) (Speicher, Boiler, Durchlauferhitzer) in der Wohnung 2

Alle Eigentümer und Hauptmieter

Noch Frage 15c)

Falls Einzelgerät(e):

Welche Energieart wird in Küche und Bad überwiegend verwendet?

- | | Küche ³¹⁶ | Bad ³¹⁷ |
|-----------------------|----------------------------|----------------------------|
| Heizöl | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 1 |
| Gas | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 2 |
| Elektrizität (Strom) | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 3 |
| Kohle, Koks, Briketts | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 4 |
| Holz oder sonstiges | <input type="checkbox"/> 5 | <input type="checkbox"/> 5 |

d) Toilette(n)

WC innerhalb der Wohnung

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| Mehrere Antworten möglich. | ein WC | <input type="checkbox"/> 1 ³¹⁸ |
| | mehrere WC | <input type="checkbox"/> 2 |
| WC außerhalb der Wohnung | <input type="checkbox"/> 3 ³¹⁹ | |
| Trockentoilette | <input type="checkbox"/> 4 ³²⁰ | |

e) überwiegend Doppel-, Verbund- oder isolierverglaste Fenster

ja 1 nein 9 ³²¹

f) Balkon, Loggia

ja 1 nein 9 ³²²

g) Terrasse

ja 1 nein 9 ³²³

16 Hat die Wohnung Fern-, Block- oder Zentralheizung?

ja 1 nein 9 ³²⁴

↳ Falls nein:

a) Wird die Wohnung beheizt mit ...?

- | | |
|------------------------|---|
| Etagenheizung | <input type="checkbox"/> 1 ³²⁵ |
| Einzel-/Mehrraumöfen | <input type="checkbox"/> 2 |
| Elektrospeicherheizung | <input type="checkbox"/> 3 |

Alle Eigentümer und Hauptmieter

Noch Frage 16

b) Welche Energieart wird verwendet?

- | | |
|-----------------------|---|
| Heizöl | <input type="checkbox"/> 1 ³²⁶ |
| Gas | <input type="checkbox"/> 2 ³²⁷ |
| Elektrizität (Strom) | <input type="checkbox"/> 3 ³²⁸ |
| Kohle, Koks, Briketts | <input type="checkbox"/> 4 ³²⁹ |
| Holz oder sonstiges | <input type="checkbox"/> 5 ³³⁰ |

Mehrere Antworten möglich.

17 Ist die überwiegende Zahl der Heizkörper mit Thermostatventilen ausgestattet?

ja 1 nein 9 ³³¹

18 Hat die Wohnung eine zusätzliche Heizungsmöglichkeit durch ...?

- | | | |
|------------------|-------------------------------|--|
| a) Kachelofen | ja <input type="checkbox"/> 1 | nein <input type="checkbox"/> 9 ³³² |
| b) offenen Kamin | ja <input type="checkbox"/> 1 | nein <input type="checkbox"/> 9 ³³³ |
| c) Allzweckofen | ja <input type="checkbox"/> 1 | nein <input type="checkbox"/> 9 ³³⁴ |

19 Stehen dem Haushalt gesonderte Abstellräume für Fahrräder, Kinderwagen u. ä. zur Verfügung?

ja 1 nein 9 ³³⁵

20 a) Wie viele Pkw-Abstellplätze stehen dem Haushalt zu seiner alleinigen Nutzung zur Verfügung?

Anzahl ³³⁶
keine = 0

b) Wo befinden sich diese?

Auf dem Grundstück (Garage oder Stellplatz) 1 ³³⁷

Außerhalb des Grundstücks

in einer Garage 2 ³³⁸

auf einem privaten Park- oder Einstellplatz 3 ³³⁹

auf einem öffentlichen Park- oder Einstellplatz 4 ³⁴⁰

mit Anwohnerberechtigung auf der Straße 5 ³⁴¹

Mehrere Antworten möglich.

Alle Hauptmieter

21 Ist die Wohnung eine Dienst-, Werks-, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung?

ja 1 nein 9 (342)

22 Ist die Wohnung vom Eigentümer verbilligt oder kostenlos überlassen oder ist die Miete wegen finanzieller Vorleistungen (z. B. Mieterdarlehen) ermäßigt?

ja, verbilligt 1 (343)
 ermäßigt 2
 kostenlos 3
 nein 4

23 Ist die Wohnung eine öffentlich geförderte Sozialwohnung (Wohnberechtigungschein erforderlich)?

ja 1 nein 9 (344)

24 **Nur in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost**

Unterliegt die Wohnung der Belegungsbindung (Wohnungen der Gemeinden oder kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaftswohnungen, Werkwohnungen)?

ja 1 nein 9 (345)

25 Haben Sie mit Zustimmung des Vermieters in den letzten drei Jahren Modernisierungsmaßnahmen im Wert von insgesamt mehr als 5 000 DM auf eigene Kosten vorgenommen (keine Schönheitsreparaturen)?

ja 1 nein 9 (346)

26 a) Wie hoch ist die Monatsmiete für die Wohnung?

Zur Miete rechnen

neben der Grundmiete hier auch die monatlich aufzuwendenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung und -beleuchtung, Schornsteinreinigung, Hauswart, öffentliche Lasten, Gebäudeversicherungen, Kabelanschluß.

Nicht zur Miete rechnen

Umlagen für Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Garagenmiete, Untermietzuschlag, Zuschlag für Möblierung.

volle DM (347)

Alle Hauptmieter**Noch Frage 26**

b) Wie hoch ist der in der Miete enthaltene Betrag für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung und -beleuchtung, Schornsteinreinigung, Hauswart, öffentliche Lasten, Gebäudeversicherungen, Kabelanschluß?

volle DM (348)

c) Wie hoch ist der nicht in der Monatsmiete enthaltene Betrag für ...?

Fern-, Block- oder Zentralheizung/zentrale Warmwasserversorgung

volle DM (349)

Nutzung einer Garage, eines Tiefgaragen-/Stellplatzes

volle DM (350)

Untermietzuschlag, Zuschlag für Möblierung

volle DM (351)

27 Wurde die Miete in den letzten drei Jahren erhöht?

ja 1 nein 9 (352)

↳ Falls ja:

Grund der Mieterhöhung

a) Erhöhung der Grundmiete

wegen

Modernisierungsmaßnahmen (z. B. Fenstererneuerung, Isolierung u. ä.) 1 (353)

Mietreform in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost (1. und 2. Grundmietenvorordnung) 2 (354)

Sonstiger Grund 3 (355)

b) Steigerung der Betriebskosten (lt. Frage 26 b) 4 (356)

Mehrere Antworten möglich.

Alle Eigentümer und Hauptmieter

28 Wie viele Minuten braucht man, um von Ihrer Wohnung zu Fuß die/den nächstgelegene(n) zu erreichen?

unter 15	15 bis unter 30	30 und mehr	nicht bekannt
Minuten			

- a) Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel 1 2 3 4 (357)
- b) Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf 1 2 3 4 (358)
- c) Öffentliche Telefonzelle 1 2 3 4 (359)
- d) Ärztliche Versorgung 1 2 3 4 (360)
- e) Kinderspielplatz 1 2 3 4 (361)
- f) Kindergarten 1 2 3 4 (362)
- g) Grundschule (1.-4. Klasse) 1 2 3 4 (363)
- h) Tagesstätte für Senioren 1 2 3 4 (364)
- i) Tagesstätte für Jugendliche 1 2 3 4 (365)
- k) Öffentlich zugängliche Grünanlage (Parks, Felder, Wiesen, Wälder) 1 2 3 4 (366)

29 Wie häufig fahren werktags von der nächsten Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel?

- a) Während des Berufsverkehrs
- mehrfach stündlich 1 (367)
- etwa stündlich 2
- gelegentlich 3
- nicht bekannt 4
- b) Außerhalb des Berufsverkehrs
- mehrfach stündlich 5 (368)
- etwa stündlich 6
- nur einige Male am Tag 7
- nicht bekannt 8

Alle Eigentümer und Hauptmieter

30 Wird die Wohnung beeinträchtigt durch ...?

dauernd	gelegentlich	nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- a) Verkehrslärm (ohne Fluglärm) 1 2 3 (369)
- b) Fluglärm 1 2 3 (370)
- c) Industrie-/Gewerbelärm 1 2 3 (371)
- d) Gerüche, Abgase 1 2 3 (372)
- e) Staub 1 2 3 (373)

Alle Eigentümer und Hauptmieter Die Beantwortung der Fragen 31 bis 34 ist freiwillig

31 Wird Ihnen für diese Wohnung Wohngeld gewährt (Miet- oder Lastenzuschuß)?

ja 1 nein 9 (374)

Falls ja:

- a) Seit welchem Jahr? 19 (375)
- b) In welcher Höhe zur Zeit monatlich? volle DM (376)

c) Aus welchem Anlaß haben Sie das für diese Wohnung gewährte Wohngeld beantragt?

Bezug dieser Wohnung 1 (377)

Mieterhöhung für diese Wohnung 2 (378)

Vergrößerung des Haushalts 3 (379)

Verringerung des Einkommens wegen

Ausscheiden aus dem Arbeitsleben 4 (380)

Arbeitslosigkeit 5 (381)

Teilzeittätigkeit, Kurzarbeit 6 (382)

Sonstiger Grund 7 (383)

Mehrere Antworten möglich.

Alle Eigentümer und Hauptmieter
Die Beantwortung der Fragen 31 bis 34 ist freiwillig

32 Beabsichtigen Sie oder ein Mitglied Ihres Haushalts innerhalb der nächsten fünf Jahre Wohneigentum zur Eigennutzung zu erwerben?

ja 1 nein 9 **384**

Falls ja:

Welche Form von Wohneigentum?

- Bau oder Kauf eines neuen Hauses 1 **385**
- Kauf eines gebrauchten Hauses 2
- Kauf der jetzigen Mietwohnung 3
- Kauf einer Eigentumswohnung 4
- noch nicht entschieden 5

33 Sind Sie 1984 oder später umgezogen?

ja 1 nein 9 **386**

Falls ja:

Wie oft?

- einmal 1 **387**
- zweimal 2
- dreimal und mehr 3

34 Wann sind Sie in die jetzige Wohnung eingezogen?

a) Bitte Einzugsjahr eintragen

19 **388**

b) Handelt es sich dabei um den erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung?

ja 1 nein 9 **389**

c) Wie haben Sie vor dem Umzug in die jetzige Wohnung gewohnt?

In einer anderen Wohnung als

- Hauptmieter 1 **390**
- Eigentümer 2
- Untermieter 3
- Haushaltsmitglied 4
- In einer Gemeinschaftsunterkunft 5

Alle Eigentümer und Hauptmieter
Die Beantwortung der Fragen 31 bis 34 ist freiwillig

Noch Frage 34

d) Wo haben Sie vor dem Umzug in die jetzige Wohnung gewohnt?

In derselben Gemeinde

in der Nachbarschaft 1 **391**

nicht in der Nachbarschaft 2

In einer anderen Gemeinde

Straßenkilometer weniger als 50 km entfernt 3

50 km und mehr entfernt 4

Im Ausland 5

e) Aus welchen Gründen sind Sie in die jetzige Wohnung gezogen?

Gründung eines Haushalts 1 **392**

Vergrößerung des Haushalts 2

Verkleinerung des Haushalts 3

Wechsel der Arbeitsstätte 4 **393**

Kündigung des Vermieters 5 **394**

Erwerb von Wohneigentum 6 **395**

Vorherige Wohnung war / hatte

zu klein 1 **396**

zu groß 2

zu teuer 3 **397**

unzureichende Ausstattung 4 **398**

ungünstige Lage zur Arbeits-/ Ausbildungsstätte 5 **399**

Belastung durch Lärm, Abgase, Schmutz 6 **400**

unbefriedigendes soziales Umfeld 7 **401**

Sonstiger Grund 8 **402**

Mehrere Antworten möglich.

Erläuterungen zu den Fragen

Fragen 1-9: Geben Sie bitte die Mitglieder Ihres Haushalts in der Reihenfolge „Ehegatte (ggf. Lebenspartner), Kinder, andere Verwandte usw.“ an.

Fragen 1 und 2: Ein Haushalt ist jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt. Wer alleine wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt und zwar auch dann, wenn er zusammen mit anderen Personen eine gemeinsame Wohnung hat. Um die Haushalte als solche abgrenzen zu können, ist es nötig, sich auf die sogenannte Bezugsperson (= 1. Person) des Haushalts zu beziehen. Das ist i. d. R. die Person, die den größten Beitrag zum Lebensunterhalt des Haushalts beiträgt. Bei 6 und mehr Personen im Haushalt ist mindestens ein weiterer Wohnungsbogen anzulegen, wobei bei jedem Folgebogen nur die Fragen 3 bis 9 auszufüllen sind.

Frage 4: Alle Personen, die vor 1900 geboren sind, tragen bitte in die zwei vorgesehenen Kästchen immer „00“ ein.

Frage 6: Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder gelten als Sohn/Tochter. Schwiegerkinder/Schwiegereltern sind den Kindern bzw. Eltern zuzuordnen.

Frage 7: Kaufmännische Auszubildende sind den Angestellten, gewerbliche Auszubildende den Arbeitern zuzuordnen. Hausfrauen/-männer werden bei „Sonstige Nichterwerbstätige“ erfaßt.

Frage 9: Zum Nettoeinkommen zählen z. B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Renten, Pensionen, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Wohngeld; abzüglich Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen etc. Es ist in einer Summe unter Verwendung der zutreffenden Schlüsselzahl für jedes Mitglied des Haushalts anzugeben.

Frage 10: Ein Untermieter hat vom Wohnungsinhaber (Hauptmieter / Eigentümer) die Wohnung oder Teile der Wohnung gemietet. Ist eine Wohnung mehreren Untermietern zur vollständigen Nutzung überlassen, gilt diese Wohnung als „völlig untervermietet“. Die Antworten auf die Fragen 11 bis 20 sind dann nur einmal von einem der Untermieter zu geben, alle anderen Untermieter brauchen nur bis Frage 10 b zu antworten.

Frage 11: Als Hauptwohnung gilt die vorwiegend benutzte Wohnung (1. Wohnsitz i. S. der melderechtlichen Bestimmungen) des Inhabers.

Eine Zweitwohnung wird vom Inhaber für Ausbildungs- oder Studienzwecke bzw. aus beruflichen / geschäftlichen Gründen genutzt.

Unter einer Ferien-/Freizeitwohnung ist eine Wohnung zu verstehen, die vom Inhaber ausschließlich für Erholungszwecke über das Wochenende oder im Urlaub (Ferien) bewohnt wird.

Frage 13: Hier geben Sie bitte die Summe der Grundflächen (= Wohnfläche) aller Räume an. Die Wohnfläche können Sie in aller Regel dem Mietvertrag oder der Baubeschreibung entnehmen. Falls Sie die Fläche selbst ermitteln, beachten Sie bitte, daß Flächen von Räumen unter 2 m lichte Höhe und Flächen unter Schrägen nur zur Hälfte rechnen. Flächen von Loggien, Balkonen und Dachgärten sind zu einem Viertel zu rechnen. Keller- und Bodenräume (Speicher) bleiben unberücksichtigt, wenn sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Frage 15: Zu den Einzelgeräten für die Warmwasserversorgung zählen auch Gasthermen in Wohnungen, deren Gas-Etagenheizung mit Warmwasserversorgung kombiniert ist.

Frage 21: Dienst- oder Werkwohnungen befinden sich im Eigentum des Arbeitgebers und sind seinen Arbeitnehmern zum Wohnen überlassen. Hierzu gehören nicht Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften, die im Auftrag von einzelnen Betrieben für Betriebsangehörige gebaut wurden. Auch Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand zählen nicht zu den Dienst- oder Werkwohnungen.

Bei Berufs- oder Geschäftsmietwohnungen werden ein oder mehrere Räume der Wohnung auch für Nichtwohnzwecke (z. B. als Verkaufsraum) genutzt.

Frage 22: Eine Miete gilt als „verbilligt“, wenn der Mieter aufgrund von z. B. Hausmeisterleistungen nicht den vollen Betrag bezahlt. Sie gilt als „ermäßigt“, wenn der Mieter z. B. Mieterdarlehen, Baukostenzuschüsse gegeben hat, die mit der Miete verrechnet werden.

Erläuterungen zu den Fragen

Frage 23: Öffentlich geförderter sozialer Wohnungsbau liegt vor, wenn zur Finanzierung des Bauobjekts verbilligte öffentliche Darlehen (sog. 1. Förderweg) in Anspruch genommen wurden. Derartige Wohnungen sind sowohl von der Miethöhe als auch von der Belegung her (Bezug nur mit Wohnberechtigungsschein möglich) Einschränkungen unterworfen.

Frage 24: Diese Frage betrifft nur Wohnungen des Altbestandes in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Sie unterliegen gewissen Beschränkungen, z. B. in der Mietfestsetzung. Die Belegungsbindung gilt nach dem Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen in Verbindung mit dem Einigungsvertrag vorerst bis zum 31. 12. 1995.

Frage 27: Die vertragliche Vereinbarung einer höheren Miete anlässlich eines Mieterwechsels gilt nicht als Mieterhöhung. Die Antwortmöglichkeit „Sonstiger Grund“ umfaßt Mieterhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (bis 30% Erhöhung in drei Jahren für einen länger bestehenden Mietvertrag).

Frage 29: Als Berufsverkehr gilt die Zeit von 6 Uhr bis 9 Uhr morgens und 16 Uhr bis 19 Uhr abends.

Auszug aus dem

Gesetz über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz – WoStatG) Vom 18. März 1993

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Anordnung als Bundesstatistik, Erhebungsart

Über Gebäude und Wohnungen sowie die Wohnsituation der Haushalte werden nach Maßgabe dieses Gesetzes folgende Bundesstatistiken durchgeführt:

1. ...

2. eine Gebäude- und Wohnungsstichprobe im gesamten Bundesgebiet auf repräsentativer Grundlage mit einem Auswahlsatz von 1 vom Hundert der Wohnungen.

§ 2 Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) ...

(2) Erhebungseinheiten für die Erhebung nach § 1 Nr. 2 sind Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte einschließlich der zugehörigen Grundstücke sowie Wohnungen und die darin wohnenden Haushalte. Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

(3) Aus den Gebäuden mit Wohnraum und den bewohnten Unterkünften werden Auswahlbezirke gebildet, deren Größe sich nach der Zahl der Wohnungen und Personen richtet. Aus diesen wird eine Zufallsauswahl getroffen. In den ausgewählten Bezirken werden alle Erhebungseinheiten erfaßt.

§ 3 Berichtszeitpunkt

(1) ...

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 2 wird nach dem Stand vom 30. September 1993 durchgeführt.

§ 4 Erhebungsmerkmale

(1) ...

(2) Erhebungsmerkmale der Erhebung nach § 1 Nr. 2 sind

1. bei den Gebäuden:

- a) Gemeinde, Gemeindeteil; Art des Gebäudes (Wohngebäude, sonstiges Gebäude mit Wohnraum, Wohnheim, bewohnte Unterkunft); Zugehörigkeit zu einem haupt- oder nebenberuflich geführten landwirtschaftlichen Betrieb; Baujahr, Zahl der Geschosse, Fläche für Wohn- und Nichtwohnzwecke, bei Nichtwohnzwecken Art der Nutzung; Belegungsbindung (nur in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet); Förderung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus, Ausstattung mit alters- und behindertengerechten Einrichtungen; Zahl der Wohnungen mit Art der Nutzung; Zu- und Abnahme der Zahl der Wohnungen im Gebäude seit 1987;

b) Eigentümer oder Erbbauberechtigte und Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte nach Personen oder Personengemeinschaften, Gemeinschaft von Wohnungseigentümern, Wohnungsunternehmen und sonstige Eigentümer nach Eigentümergruppen, bei Einzelpersonen und Ehepaaren auch Berufstätigkeit oder Art des überwiegenden Lebensunterhalts; Jahr und Art des Erwerbs; bei nachträglicher Umwandlung nach dem Wohnungseigentumsgesetz: Jahr der Eintragung in das Grundbuch;

c) Art der Beheizung mit Energieart; bei zentral beheizten Wohngebäuden auch durchschnittlicher Jahresenergieverbrauch, Alter, Material, Lage und Volumen der Öltanks, Baujahr des Heizkessels, zentrale außentemperaturabhängige automatische Regelung; zentrale Warmwasserversorgung mit Energieart;

d) bei Wohngebäuden: durchgeführte bau- oder wohntechnische Veränderungen innerhalb der letzten zehn Jahre am Gebäude und in den Wohnungen; notwendige Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen;

e) Fläche des zugehörigen Grundstücks nach Nutzungsarten; im Grundbuch eingetragenes Erbbaurecht sowie (nur in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet) bestehende Nutzungsrechte;

f) bei Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen nur: Zahl der Wohnungen, Zahl der Räume mit sechs und mehr Quadratmetern;

2. bei den Wohnungen:

a) Nutzung der Wohnung durch den Eigentümer, Hauptmieter, Untermieter, privatrechtliche Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen; bei selbstbewohnten Eigentumswohnungen: Jahr und Art des Erwerbs; bei Eigentümern und Hauptmietern: Fläche der Wohnung, Zahl der Räume mit sechs und mehr Quadratmetern und darunter Zahl der untervermieteten oder gewerblich genutzten Räume, Zahl und Fläche der als Kinderzimmer genutzten Räume, Nutzung als Haupt-, Zweit- oder Ferienwohnung; bei Haupt- oder Zweitwohnung: Ausstattung, Art der Beheizung und Warmwasserversorgung mit Energieart, Thermostatventile, Vorhandensein von Abstellräumen, Zahl der Personenkraftwagen-Abstellplätze mit Lage; Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Versorgungseinrichtungen, Gemeinschaftsanlagen, Frei- und Grünflächen in Fußminuten; Fahrhäufigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel; Belastung durch Luftverunreinigung und Lärm;

b) bei vermieteten Wohnungen:

Nutzung als Dienst-, Werks-, Berufs- oder Geschäftsmietwohnung; Höhe der monatlichen Miete und anteiligen Betriebs- und Nebenkosten; Ermäßigung der Miete; Mieterhöhung in den letzten drei Jahren mit Grund; Belegungsbindung (nur in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet); Förderung der Wohnung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus; Wohnungsmodernisierungen mit Zustimmung des Vermieters in den letzten drei Jahren;

c) Leerstehen mit Grund und Dauer des Leerstehens der Wohnung;

3 bei den Haushalten:

- a) für jedes Haushaltsmitglied Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand, Stellung im Beruf oder Art des überwiegenden Lebensunterhalts, Zugehörigkeit zur Wohnung und zum Haushalt, Zugehörigkeit zur Familie oder Wohngemeinschaft, Ehegatte, Art der Verwandtschaft der Familienmitglieder, Staatsangehörigkeit;
- b) für jedes Haushaltsmitglied Höhe des monatlichen Nettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelnung von mindestens 200 Deutsche Mark;
- c) Zahl der Umzüge in den letzten zehn Jahren; Jahr und Anlaß des Einzugs; Wohnverhältnisse in der vorherigen Wohnung sowie Lage der vorherigen zur jetzigen Wohnung; Zeitpunkt und Anlaß der erstmaligen Gewährung sowie Betrag des derzeitigen monatlichen Wohngeldes; Erwerbsabsichten von selbstgenutztem Wohneigentum im Geltungsbereich dieses Gesetzes mit Art des Objekts

§ 5 Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale sind:

1. Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen und der nicht auskunftspflichtigen Haushaltsmitglieder;
2. Straße und Hausnummer des Gebäudes;
3. Lage der Wohnung im Gebäude;
4. Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen

§ 6 Erhebungsstellen

(1) ...

(2) Die in den Erhebungsstellen tätigen Personen dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse über Auskunftspflichtige schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich ihrer Tätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit in den Erhebungsstellen.

(3) ...

(4) Erhebungsstellen für die Erhebung nach § 1 Nr. 2 sind die statistischen Ämter der Länder. Sie dürfen zur Bildung von Auswahlbezirken für die Erhebung nach § 1 Nr. 2 aus dem Bevölkerungsregister Statistik die Zahl der Haushalte und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer, verarbeiten und nutzen.

§ 7 Erhebungsbeauftragte

(1) Für die Erhebungen nach § 1 können ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie sind von den Erhebungsstellen auszuwählen und zu bestellen. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden (Nachbarschaft). Die Erhebungsbeauftragten sind berechtigt, in die Erhebungsvordrucke die Angaben nach § 5, die Zahl und das Leerstehen der Wohnungen im Gebäude sowie die Nutzung durch Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen selbst einzutragen. Sie sind außerdem berechtigt, bei der Erhebung nach § 1 Nr. 2 die Zahl der Haushalte in der Wohnung und die Personen im Haushalt selbst einzutragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsvordrucke, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind. § 14 des Bundesstatistikgesetzes bleibt unberührt.

(2) ...

(3) ...

(4) Die Erhebungsstellen zahlen den Erhebungsbeauftragten für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, die als steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt.

(5) Soweit zur Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen nach § 1 Maßnahmen gemäß § 6 Bundesstatistikgesetz durchgeführt werden, können ebenfalls Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Absätze 1 und 4 gelten entsprechend.

§ 8 Datenübermittlung an die Erhebungsstellen

(1) Die für die Grundsteuer zuständigen Stellen der Gemeinden oder die für die Gebäudebrandversicherung zuständigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die für die Führung des Grundbuchs zuständigen Stellen teilen den Erhebungsstellen auf Anforderung Vor- und Familiennamen oder Bezeichnung sowie Anschrift der Eigentümer, Erbbauberechtigten, Verwalter, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten der in die Erhe-

bung einbezogenen Grundstücke, Gebäude und Wohnungen sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer der Erhebungseinheiten mit

(2) Die Ämter für offene Vermögenstragen, die kommunalen Wohnungsverwaltungen, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften teilen den statistischen Ämtern der Länder oder den Erhebungsstellen auf Anforderung die Anschriften der Eigentümer mit, die ab dem 1. Januar 1990 Gebäude erworben haben oder denen Gebäude ruckübertragen worden sind.

(3)

(4) Die nach den Absätzen 1 bis 3 an die Erhebungsstellen übermittelten Datenträger sind an die statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten und dort zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem in § 3 Abs. 1 genannten Zeitraum zu löschen.

§ 9 Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen nach diesem Gesetz besteht Auskunftspflicht.

(2) Auskunftspflichtige sind

1. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 1, 2 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c die Eigentümer und Verwalter oder Erbbauberechtigten, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten;
2. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und b die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen;
3. zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder. Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für andere Haushaltsmitglieder erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden. Der Auskunftspflichtige kann die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen gemeinsam mit anderen Haushaltsmitgliedern oder für sich allein beantworten;
4. zu den Merkmalen nach § 5 c die Auskunftspflichtigen nach Nummer 1 bis 3. Diese Angaben sind von den angetroffenen Auskunftspflichtigen nach Nummer 3 auch für andere Personen derselben Wohnung sowie für die Auskunftspflichtigen nach Nummer 1 mitzuteilen.

(3) Die Angaben zu den Merkmalen nach § 4 Abs. 1, 2 Nr. 1 und 2 Buchstabe c sowie nach § 5 Nr. 1, 2 und 4 können ersatzweise freiwillig durch einen Mieter erteilt werden

(4) Die Angaben zu § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d, Nr. 3 Buchstabe c und § 5 Nr. 4 sind freiwillig

§ 10 Art der Auskunftserteilung

(1) Die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber dem Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Die Angaben zu den Merkmalen nach § 5 Nr. 1 bis 3, die Zahl der Haushalte in der Wohnung und die Zahl der Personen im Haushalt sind auf Verlangen der Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen

(2) Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Erhebungsvordrucke

1. unverzüglich dem Erhebungsbeauftragten auszuhandigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder
2. innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu übersenden. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Name und Anschrift auf dem Umschlag anzugeben

§ 11 Verwendung von Merkmalen

(1) ...

(2) ...

§ 12 Zusatz- oder Sonderaufbereitungen

Zusatz- oder Sonderaufbereitungen für Bundeszwecke werden in den Fällen vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, in denen sie nicht von den statistischen Ämtern der Länder innerhalb einer angemessenen Frist selbst vorgenommen werden können.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet

Bonn, den 18. März 1993

Der Bundespräsident
Weizsäcker

Der Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl

Die Bundesministerin
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
I. Schwaetzer

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz – WoStatG) vom 18. März 1993 (BGBl. I S. 337) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 2 Nr. 2, Buchstabe a und b, sowie Abs. 2 Nr. 3 WoStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Abs. 1 und 2 WoStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Wohnungsinhaber, ersatzweise die Eigentümer und Verwalter oder Erbbauberechtigten, Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten, sowie alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, auskunftspflichtig.

Für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung selbst nicht Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltmitglied auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht für andere Haushaltsmitglieder erstreckt sich auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind. Sie entfällt, wenn die Auskünfte durch eine Vertrauensperson erteilt werden.

Die Erteilung der Angaben zu § 4 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c WoStatG (Zahl der Umzüge in den letzten zehn Jahren, Jahr und Anlaß des Einzugs; Wohnverhältnisse in der vorherigen Wohnung sowie Lage der vorherigen zur jetzigen Wohnung; Zeitpunkt und Anlaß der erstmaligen Gewährung sowie Betrag des derzeitigen monatlichen Wohngeldes; Erwerbsabsichten von selbstgenutztem Wohneigentum im Geltungsbereich dieses Gesetzes mit Art des Objekts) sowie nach § 5 Nr. 4 WoStatG (Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist freiwillig.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen wieder zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen und der nicht auskunftspflichtigen Haushaltsmitglieder, Straße und Hausnummer des Gebäudes, Lage der Wohnung im Gebäude sowie die Telefonnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluß der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Nummern und Ordnungsnummern dürfen auf die für die Weiterverarbeitung bestimmte Datenträger übernommen werden (§ 9 Abs. 2 BStatG). Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Sobald die Zusammenhänge hergestellt sind, werden diese Nummern gelöscht.

Möglichkeiten der Auskunftserteilung, Erhebungsbeauftragte

Die Erhebung kann sowohl schriftlich als auch durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt werden. Bei der schriftlichen Befragung erhalten Sie die Erhebungspapiere mit entsprechenden Hinweisen zur Ausfüllung direkt vom Statistischen Landesamt.

Die für diese Stichprobe eingesetzten Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem speziellen Erhebungsbeauftragter Ausweis und ihrem Personalausweis. Es werden keine Erhebungsbeauftragten eingesetzt, bei denen ein Interessenkonflikt aufgrund ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit denkbar wäre; sie werden nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft eingesetzt.

Soweit Sie durch Erhebungsbeauftragte befragt werden, können Sie wählen, ob Sie die Auskünfte mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich erteilen wollen. Es empfiehlt sich aber, die teilweise schwierigen Fragen mit Hilfe des geschulten Erhebungsbeauftragten zu beantworten, wenn nach aller Erfahrung sonst oft Rückfragen durch die Statistischen Landesämter nötig werden. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Erkenntnisse aus ihrer Tätigkeit im Rahmen dieser Erhebung dürfen sie, ebenso wie alle mit der Gebäude- und Wohnungsstichprobe befaßten Mitarbeiter in den statistischen Ämtern, nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Die Erhebungsbeauftragten sind also Vertrauenspersonen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen; ihre Rechte und Pflichten sind in § 7 Abs. WoStatG geregelt.

Wenn Sie die Erhebungsvordrucke trotzdem selbst ausfüllen, händigen Sie diese bitte dem Erhebungsbeauftragten aus oder übergeben Sie sie ihm in einem verschlossenen Umschlag. Sie können sie auch innerhalb einer Woche beim Statistischen Landesamt abgeben oder, ausreichend frankiert, mit der Post dorthin übersenden. Bei Abgabe im verschlossenen Umschlag oder Postversand geben Sie darauf bitte Ihren Vornamen und Familiennamen sowie Ihre vollständige Anschrift an.